



# Beitragsordnung des 1. Eitorfer Tauchclub XARIFA e.V.

## § 1 Übersicht der festgesetzten Beiträge

### 1. Aufnahmegebühren

Jugendliche ab 14 Jahren, wenn kein Erziehungsberechtigter bereits Mitglied ist	25,00 €
Erwachsene, auch wenn bereits ein Jugendlicher Mitglied ist	60,00 €
Für das zweite und jedes weitere Familienmitglied, wenn bereits ein Erziehungsberechtigter Mitglied ist	8,00 €

### 2. Mitgliedsbeiträge

Alter	Status	Monat	Jahr
bis 17 Jahre	Apnoe/Tauchanwärter	3,50 €	42,00 €
ab 18 Jahre	Apnoe/Tauchanwärter	5,25 €	63,00 €
14 – 17 Jahre	Taucher	5,50 €	66,00 €
ab 18 Jahre	Taucher	7,25 €	87,00 €

### 3. Sonderkonditionen für Mitgliedsbeiträge

- a) Auszubildende, Studenten      Apnoe/Tauchanwärter      4,50 €      54,00 €
- b) Auszubildende, Studenten      Taucher      6,25 €      75,00 €
- c) Ab 3 Familienmitgliedern wird bei Führung eines **gemeinsamen** Haushalts ein Rabatt von 20% auf den Beitrag gewährt
- d) Jede Änderung der Voraussetzungen zu a), b) und c) ist dem Vorstand **unverzüglich** mitzuteilen
- e) Beim Zusammentreffen mehrerer Sonderkonditionen kommt nur die günstigste zur Anwendung

## § 2 Definition „Familie“

**Familie** bezeichnet eine durch Heirat, Lebenspartnerschaft, Adoption oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft, aus zumindest einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten sowie Kindern.

## § 3 Definition „gemeinsamer Haushalt“

Die Gemeinschaft orientiert sich zunächst an dem Begriff Familie und hierbei ist zwingend, dass die Zahlungen für diese Gemeinschaft **von nur einem Konto** eines Elternteiles, Erziehungsberechtigten oder Lebenspartners aus erfolgen. Grundsätzlich leben die Familienmitglieder in einer Gemeinschaft unter einer Adresse.

## § 4 Familienrabatt

Den Familienrabatt erhält nur eine Familie ( § 2 ) mit einem gemeinsamen Haushalt ( § 3 ), wenn mindestens 3 Familienmitglieder und davon ein Erziehungsberechtigter Mitglied sind. Alle Abbuchungen für eine Familie müssen von einem Konto erfolgen.

Die Entscheidung über die Familienrabattierung trifft der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen anhand der Definitionen Familie, gemeinsamer Haushalt und den Umständen des Einzelfalles.

#### **§ 5 Widerspruchsfrist**

Gegen die Versagung des Familienrabattes und die Beitragsfestsetzung kann das eintretende Mitglied (Kontoinhaber der Familie bzw. Lebensgemeinschaft) **innerhalb von 30 Tagen, ab dem Datum der Abbuchung von dem angegebenen Konto**, Widerspruch einlegen. Danach gilt diese Eingruppierung als unwiderruflich angenommen und nicht mehr anfechtbar. Eine Änderung ist hierbei nur noch durch einen Austritt möglich, wenn der Vorstand hierzu keine andere Beschlussfassung vornimmt. Zahlt das Mitglied auch nur einen Teilbetrag nicht oder veranlasst eine Rückbuchung, so ist der Ausschluss der gesamten Familie bzw. Lebensgemeinschaft, für die diese Aufnahme Gültigkeit entfalten sollte, unmittelbar wirksam. Dem Verein nachweislich entstandene Kosten können dann noch einbehalten, eingefordert bzw. eingeklagt werden. Die weitere Nutzung und Teilnahme an den vereinspezifischen Aktivitäten sind ausgeschlossen.

#### **§ 6 Aufnahmegebühr**

Ein Mitglied einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft hat i.S. dieser Festsetzung die Aufnahmegebühr eines Erwachsenen zu zahlen. Tritt ein Jugendlicher zuerst ein mit einem geringeren Aufnahmebeitrag und treten im Anschluss dann ein oder mehrere Erwachsene ein, so hat zumindest ein Erwachsener auch die volle Höhe des Aufnahmebeitrages zu entrichten, ohne dass dies zu einer Rückzahlung und/oder Verrechnung von bereits geleisteten Aufnahmegebühren kommt.

Treten 2 oder mehr Jugendliche und/oder Heranwachsende aus einer Familie ein, so hat jedes Mitglied den jugendlichen bzw. erwachsenen Aufnahmebeitrag zu entrichten, wenn kein Erziehungsberechtigter beiträgt bzw. bereits beigetreten ist.

Die reduzierte Aufnahmegebühr für Familienmitglieder gilt nur dann, wenn von einem Konto die Abbuchungen erfolgen.

#### **§ 7 Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.04.2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorangegangenen Beitragsordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Rainer Viehof

Torsten Stein

Henning Michalke

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassenwart

Eitorf, den 11.04.15